

Schorndorfer Anzeiger

Amisblatt für den Oberamtsbezirk Schorndorf.

Freitag den 3. August 1894.

Erstausgabe Montag, Mittwoch, Freitag u. Samstag
Abonnementpreis in Schorndorf vierteljährlich
1 M. 10 Pf., durch die Post bezogen
in Oberamtsbezirk vierteljährlich 1 M. 15 Pf.

Insertionspreis: für die erste Zeile 10 Pf., für die zweite 8 Pf., für die dritte 6 Pf., für die vierte 4 Pf., für die fünfte 3 Pf., für die sechste 2 Pf., für die siebente 1 Pf., für die achte 1 Pf., für die neunte 1 Pf., für die zehnte 1 Pf., für die elfte 1 Pf., für die zwölfte 1 Pf., für die dreizehnte 1 Pf., für die vierzehnte 1 Pf., für die fünfzehnte 1 Pf., für die sechzehnte 1 Pf., für die siebenzehnte 1 Pf., für die achtzehnte 1 Pf., für die neunzehnte 1 Pf., für die zwanzigste 1 Pf., für die einundzwanzigste 1 Pf., für die zweiundzwanzigste 1 Pf., für die dreiundzwanzigste 1 Pf., für die vierundzwanzigste 1 Pf., für die fünfundzwanzigste 1 Pf., für die sechsundzwanzigste 1 Pf., für die siebenundzwanzigste 1 Pf., für die achtundzwanzigste 1 Pf., für die neunundzwanzigste 1 Pf., für die dreißigste 1 Pf., für die einunddreißigste 1 Pf., für die zweiunddreißigste 1 Pf., für die dreiunddreißigste 1 Pf., für die vierunddreißigste 1 Pf., für die fünfunddreißigste 1 Pf., für die sechsunddreißigste 1 Pf., für die siebenunddreißigste 1 Pf., für die achtunddreißigste 1 Pf., für die neununddreißigste 1 Pf., für die vierzigste 1 Pf., für die einundvierzigste 1 Pf., für die zweiundvierzigste 1 Pf., für die dreiundvierzigste 1 Pf., für die vierundvierzigste 1 Pf., für die fünfundvierzigste 1 Pf., für die sechsundvierzigste 1 Pf., für die siebenundvierzigste 1 Pf., für die achtundvierzigste 1 Pf., für die neunundvierzigste 1 Pf., für die fünfzigste 1 Pf., für die einundfünfzigste 1 Pf., für die zweiundfünfzigste 1 Pf., für die dreiundfünfzigste 1 Pf., für die vierundfünfzigste 1 Pf., für die fünfundfünfzigste 1 Pf., für die sechsundfünfzigste 1 Pf., für die siebenundfünfzigste 1 Pf., für die achtundfünfzigste 1 Pf., für die neunundfünfzigste 1 Pf., für die sechzigste 1 Pf., für die einundsechzigste 1 Pf., für die zweiundsechzigste 1 Pf., für die dreiundsechzigste 1 Pf., für die vierundsechzigste 1 Pf., für die fünfundsechzigste 1 Pf., für die sechsundsechzigste 1 Pf., für die siebenundsechzigste 1 Pf., für die achtundsechzigste 1 Pf., für die neunundsechzigste 1 Pf., für die siebenzigste 1 Pf., für die einundsiebzigste 1 Pf., für die zweiundsiebzigste 1 Pf., für die dreiundsiebzigste 1 Pf., für die vierundsiebzigste 1 Pf., für die fünfundsiebzigste 1 Pf., für die sechsundsiebzigste 1 Pf., für die siebenundsiebzigste 1 Pf., für die achtundsiebzigste 1 Pf., für die neunundsiebzigste 1 Pf., für die achtzigste 1 Pf., für die einundachtzigste 1 Pf., für die zweiundachtzigste 1 Pf., für die dreiundachtzigste 1 Pf., für die vierundachtzigste 1 Pf., für die fünfundachtzigste 1 Pf., für die sechsundachtzigste 1 Pf., für die siebenundachtzigste 1 Pf., für die achtundachtzigste 1 Pf., für die neunundachtzigste 1 Pf., für die neunzigste 1 Pf., für die einundneunzigste 1 Pf., für die zweiundneunzigste 1 Pf., für die dreiundneunzigste 1 Pf., für die vierundneunzigste 1 Pf., für die fünfundneunzigste 1 Pf., für die sechsundneunzigste 1 Pf., für die siebenundneunzigste 1 Pf., für die achtundneunzigste 1 Pf., für die neunundneunzigste 1 Pf., für die hundertste 1 Pf., für die einhundertste 1 Pf., für die zweihundertste 1 Pf., für die dreihundertste 1 Pf., für die vierhundertste 1 Pf., für die fünfhundertste 1 Pf., für die sechshundertste 1 Pf., für die siebenhundertste 1 Pf., für die achthundertste 1 Pf., für die neunhundertste 1 Pf., für die tausendste 1 Pf.

Bekanntmachungen. Frühbirnen-Verkauf.

Donnerstag den 2. August d. J. abends 5 Uhr
an der Schlichterstraße unterhalb dem Dittlberg,
abends 6 Uhr im Galgenberg.
Den 31. Juli 1894. Stadtpflege Schorndorf.

Dr. Layer ist wieder zurück.

Mein reichhaltiges Lager in
roh Kaffee, blau und gelb,
von Nr. 110 bis Nr. 1.60 per Pfd.
in nur guten, rein schmeckenden Qualitäten bringe empfehlend in Erinnerung.
Chr. Bauer.

Auf meine gebrannten Kaffees

in allen Preislagen,
welche sich durch vollste Entwicklung des Aromas, besonders kräftigen Wohlgeschmack, erhebliche Ersparnis durch größere Ausgiebigkeit im Verbrauch, besonders auszeichnen, in Folge Einrichtung meiner Rösterei nach neuestem System, mache besonders aufmerksam.
Obiger.

Gothaer Lebensversicherungsbank.

Der unterzeichnete Vertreter dieser ältesten und größten deutschen Lebensversicherungsbank empfiehlt sich zur Vermittlung von Versicherungen und erbitet sich zu jeder gewünschten Auskunft.
Carl Hahn.

Schönen Speck empfehlen Reich, Metzger.

Ia. neue holl.
Voll-Häringe
pur Milchuer,
Ia. marinierte- & Rollmöpse
sind fortwährend zu haben bei
J. Gammel.

Salmiakgeist- Wollwasch-Seife Gall-Seife, Panama-Rinde,

per Pfund 40 Pfennig,
das Beste zum Waschen von schwarzen und farbigen Kleidertoffen aller Art empfiehlt
Friedrich Bühler, b. d. Kirche.

Schorndorf. Ein Maskentiger

hat sich bei mir eingestellt und kann innerhalb acht Tagen gegen Eintrittsgebühr und Futtergeld abgeholt werden bei
Esslinger & Kreuz.

Weinessig

zum Einmachen, unter Garantie, empfiehlt billigst.
Chr. Bauer.

Den Haberertrag

von ca. 12 a Acker in der Grafenhalbe und einem Stücke im Hegnach verkauft
Zimigier Weil.

Haber

von einem Stück Land beim Haus verkauft
Christaller.

Den Dinkelertrag

von einem Land hat zu verkaufen
Serz, Gerbers Wwe. b. d. Kirche.

Wohnungen

Auf Martini noch 2 schöne samt Zubehör zu vermieten.
J. Gammel.

Ia. Saatwicken, Senffamen, Rübsamen

empfehlen
Ferd. Scheuble.

Ia. Pflanzenbutter,

sehr fettreich, zum Kochen und Backen, per Pfd. 60 Pf. bei
Chr. Bauer.

Verlaufen

hat sich am letzten Freitag ein schwarzer Epischerhund, um dessen Zurückgabe gebeten wird.
Fr. Heim b. Rathhaus.
Vor Ankauf wird gewarnt.

1600 Mark

Gegen gefällige Sicherheit sind in 1 oder 2 Posten sogleich auszuliefern.
Wer, sagt die Redaktion.

Ueberraschend

in ihrer vorzüglichen Wirkung gegen alle Arten Hautunreinigkeiten und Hautausschläge, wie Flochten, Finnen, Mitesser, Leberflecke etc. ist anerkannt, **Bergmann's Carboltheerschwefelsäure** v. Bergmann & Co. in Dresden-Radebeul (mit der Schutzmarke: 2 Bergmänner) & Stück 50 Pf. bei
Apotheker Palm.

Rupfervitriol

sowie
sämtl. Materialwaren
empfehlen sehr billig.
J. Gammel.

Geradstetten.
Gegen 1000 M. Gebäude- und 2100 M. Gütersicherheit suche ich für einen Ortsangehörigen sofort
1800 Mark
aufzunehmen und erbite mir gef. Anträge.
Schultheiß Niederer.

Trauer-Anzeige.

Freunden und Bekanaten geben wir die Nachricht, dass unser lieber Gatte, Vater, Grossvater und Schwiegervater
Friz Layer,
gew. Sattler,
Dienstag Abend 5 1/2 Uhr sanft in dem Herrn entschlafen ist.
Beerdigung: Freitag 1 Uhr.
Wir bitten dies statt mündlicher Anzeige entgegen nehmen zu wollen.
Die trauernden Hinterbliebenen
Elisabeth Layer
mit ihren Kindern.

Ich suche einen soliden, jungen Mann als

Heizer.
Wilhelm Abi, Gabelfabrik.

Auf Martini zu vermieten.

C. freundl. Wohnung
mit 4 Zimmern nebst allem Zubehör.
Näheres Grabenstraße 534.

Plüss-Stauffer-Kitt

ist das Allerbeste zum **Kitten zerbrochener Gegenstände** wie Glas, Porzellan, Gips, Holz etc.
Nur acht in Gläsern zu 80 und 50 Pf. bei **Carl May Meyer.**

Versucht

den tausendfach bestes
holländ. Tabak. 10 Pfund
loste im Beutel 10. 10 Pf. bei
H. Becker in Seesen a. S.

Bringe meine selbst fabrizierten

**Sodawasser,
Siphon,
Branse-Limonade,
sowie natürliches
Göppingerwasser &
Gerolsteiner Sprudel,**
empfehlend in Erinnerung
Eugen Reess,
Hauptstraße und Urbanstraße.
Für Wirte und Wiederverkäufer
billigste Preise.

Einem Sopha

hat zu verkaufen.
Wer, sagt die Red.

Peronospora- Spritzen

bestbewährtes System,
in Hohenheim geprüft &
empfohlen.
**Mehrere Hundert
im Betrieb** empfiehlt
Theophil Veil,
mechan. Werkstätte Schorndorf.



Meine gebrannten Kaffees

in allen Preislagen zeichnen sich aus durch vollste Entwicklung des Aromas, besonders kräftigen Wohlgeschmack, erhebliche Ersparnis durch größere Ausgiebigkeit im Verbrauch infolge Einrichtung meiner Rösterei nach neuestem System.
Pat. Kaffeehapparat
zur Sicherung des bei der alten Methode in Menge verflüchtenden Aromas.
Karl Schäfer a. Marktplatz.



Lohnbücher

mit 8 und 14tägiger Abrechnung
sind vorrätig und empfiehlt
J. Köstler, Buchhandlung

Solnhofener

Giebel- & Bodenplatten
empfehlen
Th. Veil z. Brünnele.

Ankündiges.

Oberamt Schorndorf.
Die Ortsbehörden für die Arbeiter-
versicherung werden an die Einreichung der zur Aufrechnung gebrachten Darlegungskarten bzw. Feblanzen als portopflichtige Dienstsache **innen 8 Tagen** erinert.
Schorndorf, den 1. August 1894.
K. Oberamt, Ringelbach.

An die Ortschulbehörden, betr. Staats- beitragsanfrage für die Arbeitsschulen

1894/95.
Behufs der Verwilligung von Staatsbeiträgen zur Unterhaltung von Arbeitsschulen in denjenigen Gemeinden, für welche nach ihrer ökonomischen Lage eine Staatsunterstützung als notwendig erscheint, werden die Ortschulbehörden dieser Gemeinden aufgefordert, ihre Jahresberichte unter Benützung der ausgegebenen, bzw. von hier zu beziehenden Formulare bis **31. August d. J.** mit dem als Vorgang zu benützendem Jahresbericht pro 1893/94 hierher zu übergeben.
Schorndorf, den 1. August 1894.
**K. gem. Oberamt,
Ringelbach, F. B. Hoffmann.**

Befugigung des Ministeriums des Innern, betreffend die diesjährige Fester des landwirtschaftlichen Hauptfestes in Cannstatt.

Vom 28. Juli 1894.
Nachdem durch Allerhöchste Entschliegung Seiner Königlichen Majestät die Abhaltung des landwirtschaftlichen Hauptfestes angeordnet worden ist, wird mit Allerhöchster Ermächtigung vom 26. d. M. bekannt gemacht:

I. Allgemeines.
1) Das landwirtschaftliche Hauptfest wird am Freitag, den 28. Sept. d. J. auf dem Wafen bei Cannstatt abgehalten.
2) Bei demselben findet eine Preisverteilung für Pferde, Rindvieh, Schafe und Schweine an württembergische Rinder, eine Ausstellung, der prämierten Pferde, des prämierten Rindviehs, von landwirtschaftlichen Maschinen und Geräten, von Obst, Trauben und anderen landwirtschaftlichen Produkten, endlich ein Pferde-Wettrennen statt.
A. Prämierung des Rindviehs.
1) Für die Prämierung sind die Grundbestimmungen für die staatlichen Rindviehschauen beim landwirtschaftlichen Hauptfest in Cannstatt vom 17. Juni 1891 unter Lit. B. (Amisblatt des Ministeriums des Innern von 1891 Seite 167, Wochenblatt für Landwirtschaft Nr. 20 vom 28. Juni 1891 Seite 309) maßgebend.
2) Es werden folgende Preise neben je einer Bronzemedaille ausgesetzt:

a. für das rote und Fleckvieh (Simmenthaler, Alb., Hallen, Neudar- und verwandtes Vieh), für ältere Fahren, sprungfähig mit 4-6 Schaufeln, ein Preis zu 240 und 200 M. und je 2 Preise zu 180, 160, 140 M.; für jüngere Fahren, sprungfähig mit nicht mehr als 2 Schaufeln, ein Preis zu 140 M. und je 2 Preise zu 120, 100, 80 M.; für Kühe, in Milch oder erkennbar tragend, ein Preis zu 200 M. und je 2 Preise zu 180, 160, 140, 120 und 100 M.; für Kalbweib, erkennbar tragend, mit mindestens 2 und höchstens 4 Schaufeln, ein Preis zu 180 M. und je 2 Preise zu 140, 120, 100, 80, 60 M.; zusammen: 37 Preise mit 4900 M.

b. für das Bimburger (Reinhäler) Vieh: für ältere Fahren, sprungfähig, mit 4-6 Schaufeln, ein Preis zu 200 und 140 M.; für jüngere Fahren, sprungfähig, mit nicht mehr als 2 Schaufeln, ein Preis zu 80 M.; für Kühe, in Milch oder erkennbar tragend, ein Preis zu 160 und 120 M.; für Kalbweib, erkennbar tragend, mit mindestens 2 und höchstens 4 Schaufeln, ein Preis zu 120 M. und 80 M., zusammen: 7 Preise mit 900 M.;
3) Diejenigen, welche um Preise sich bewerben wollen, haben ihre Tiere mittelst besonderer Formulare beim Sekretariat der Zentralfstelle für die Landwirtschaft in Stuttgart spätestens 15. August d. J. anzumelden.
Für jedes Tier und jede Sammlung ist ein besonderes Anmeldeformular zu verwenden.
Soll das Tier an der Bewerbung um Einzelpreise und an der um Sammlungspreise teilnehmen, so ist dasselbe für jede Abteilung besonders anzumelden.
Die Anmeldeformulare können von der Anmeldestelle (Sekretariat der Zentralfstelle) sowie von den landwirtschaftlichen Bezirksvereinen unentgeltlich bezogen werden.
Nach dem 15. August eintommende Anmeldungen können nur dann berücksichtigt werden, wenn noch im Ausstellungsgebäude Raum für die angemeldeten Tiere vorhanden ist.
4) Für die Tiere, welche ordnungsmäßig angemeldet worden sind und zur Musterung zugelassen werden, erhält der Preisbewerber einen Zulassungsschein, der vor Abgang von Hause durch ein auf demselben vorgesehenes, von der Ortspolizeibehörde einzuholendes Gesundheitszeugnis ergänzt werden muß und bei der Vorführung des Tieres vorzuweisen ist.
5) Die zur Musterung zugelassenen Tiere werden in einem auf dem Wafen bei Cannstatt errichteten Ausstellungsgebäude untergebracht.
Die Musterung findet sodann am Donnerstag den 27. September d. J. von morgens 7 Uhr an auf dem Wafen bei Cannstatt statt. Bis dahin müssen sämtliche Tiere in das Ausstellungsgebäude verbracht sein. Die Stunde, auf welche an diesem Tag die einzelnen Tiergattungen dem Preisgericht zur Musterung vorgeführt werden müssen, wird den Preisbewerbern vorher mitgeteilt werden.
Verspätetes Erscheinen, sowie der Mangel des Zulassungsscheines oder des Gesundheitszeugnisses hat den Verlust des Anspruchs auf Zulassung zur Musterung zur Folge.
6) Sämtliche ordnungsmäßig angemeldete, vom Vorstand des landwirtschaftlichen Bezirksvereins für preiswürdig erkannte, zur Musterung zugelassene Tiere, welche mit der Eisenbahn nach Cannstatt verbracht werden wollen, werden am Mittwoch den 26. September d. J. auf Kosten der Zentralfstelle frachtfrei nach Cannstatt und, sofern dieselben nicht in Cannstatt verkauft wurden, am
Samstag den 29. Sept. d. J.
zurück nach der Station, wo sie verladen worden sind, befördert, wenn im Anmeldeformular der Transport derselben mit der Eisenbahn und die Einladeation angezeigt und ihre Preiswürdigkeit durch den Vorstand des landwirtschaftlichen Bezirksvereins beurkundet worden ist. Hierbei sind die von der Eisenbahndirektion zu bestimmenden Bände und Wagen für den Hin- und Rücktransport zu benützen und wird den Besitzern der betreffenden Tiere von der Zentralfstelle rechtzeitig die Zeit der Verladung auf der betreffenden Eisenbahnstation bezeichnet werden.
Unter den in Absatz 1 genannten Voraussetzungen erhalten außerdem ein Begleiter für weibliche Tiere und zwei Begleiter für Fahren kostenfrei Fahrt in der 3. Eisenbahnwagenklasse von der Einladeation nach Cannstatt und zurück. Wenn aber von einem Aussteller mehrere Tiere vorgeführt werden, so wird die Fahrt der freiefahrt geniehenden Begleiter auf das tatsächliche Bedürfnis ermäßigt.
7) Diejenigen Preisbewerber, welchen ein Preis nicht zuerkannt worden ist, erhalten je nach der Entfernung des Wohnorts von Cannstatt eine Aufenthaltskostenerstattung von 6 beziehungsweise 4 M. für jeden zugelassenen Begleiter, unter der Voraussetzung, daß die angemeldeten Tiere beigegeführt worden sind.
B. Prämierung der Schweine.
1) Es werden folgende Preise neben je einer Bronzemedaille ausgesetzt:
für Ober ein Preis zu 70, 60, 50, 40, 30 und 3 Preise zu 20 M.,
für Mutterchweine ein Preis zu 50 und 40 M. und je 3 Preise zu 30 und 20 M.,
im Ganzen 16 Preise mit 650 M.
2) Nur Tiere, die in Württemberg gezüchtet worden sind, können Preise erhalten.
3) Wer sich um Preise bewerben will, hat die betreffenden Tiere mit Benützung bestimmter Formulare bis längstens 10. September d. J. beim Sekretariat der Zentralfstelle für die Landwirtschaft in Stuttgart anzumelden.
Für jedes Tier ist ein besonderes Anmeldeformular vorzulegen.
Die Anmeldeformulare können von der Anmeldestelle (Sekretariat der Zentralfstelle) und von den landwirtschaftlichen Bezirksvereinen unentgeltlich bezogen werden.
4) Wenn ein angemeldetes Tier zur Musterung zugelassen wird, so erhält der Preisbewerber einen Zulassungsschein, welcher bei der Vorführung des Tieres vorzuweisen ist.
5) Die zur Musterung zugelassenen Tiere sind am Donnerstag, den 27. Sept. d. J., morgens 8 Uhr, dem hierfür aufgestellten Preisgericht auf dem Wafen bei Cannstatt vorzuführen.
6) Für die ordnungsmäßig angemeldeten, vom Vorstand des landwirtschaftlichen Bezirksvereins für preiswürdig erkannten, zur Musterung zugelassenen Tiere werden die Eisenbahntransportkosten auf Grund der vorzulegenden Frachtbillette erstet, beziehungsweise bei einer Entfernung von 12 und mehr Kilometern Wegstrecke von Cannstatt, für je 4 Kilometer weiterer Entfernung eine Transportkostenvergütung von 1 M. verabreicht.
Eine Nachweisung der hienach zu fordernden Kostenvergütung samt Belegen, insbesondere auch bezüglich der Entfernung von Cannstatt, ist binnen 14 Tagen nach Ablauf der Prämierung der Zentralfstelle vorzulegen.
Außerdem erhalten die aus einer bestimmten Entfernung von Cannstatt herbeigekommenen Preisbewerber unter der obigen Voraussetzung eine Aufenthaltskostenerstattung von 10 M. beziehungsweise 5 M. je nach der Entfernung von Cannstatt, in welcher Beziehung die oben B 7 aufgestellten Grundsätze gleichfalls Anwendung finden.
III. Bestimmungen für die Preisverteilung.
1) Die Verteilung der für Pferde, Rindvieh, Schafe und Schweine zuerkannten Geldpreise und der Medaillen findet am
Freitag, den 28. September d. J.,
statt, und beginnt vormittags 11 Uhr.
2) Bei der Preisverteilung sind die prämierten Tiere vorzuführen, zu welchem Zweck dieselben bis vormittags 9 Uhr auf den für sie bestimmten Plätzen des Festplatzes aufgestellt sein müssen.
Das Vorführen darf nur durch erwachsene, männliche, anständig gekleidete Personen geschehen.

IV. Bestimmungen für die Ausstellung.

A. Von Pferden und Rindvieh.

1) Mit der Prämierung von Pferden beim landwirtschaftlichen Hauptfest wird eine Ausstellung der prämierten Tiere (Stuten Fohlen), mit der Prämierung von Rindvieh eine Ausstellung sämtlicher zur Ausstellung für die Preisbewerbung zugelassenen Tiere verbunden.

2) Die Ausstellung des Rindviehs und die Ausstellung der Pferde findet in dem für diesen Zweck in der Nähe des Festplatzes besonders errichteten Ausstellungsgebäude statt.

3) Die prämierten Pferde sind sofort nach der Quertrennung der Prämie an dieselben in die Ausstellungsräume abzuführen und daselbst bis zum Schluss der Ausstellung zu verbleiben. Ueber die Befreiung des Rindviehs ist oben II B 5, 6, das Erforderliche bemerkt.

Wer ein prämiertes Tier nicht ausstellt oder mit demselben die Ausstellung verlässt, verliert den Anspruch auf den zuerkannten Preis beziehungsweise hat den erhaltenen Preis wieder zurückzugeben. Unerläßliche vorzeitige Entfernung der zur Rindvieh-ausstellung zugelassenen Tiere hat noch eine von der Zentralstelle für die Landwirtschaft festzusetzende Konventionalstrafe von 25 bis 50 M. zur Folge.

4) Den zur Ausstellung kommenden Tieren werden nummerierte Stände angewiesen.

Die Reihenfolge der Ausstellung derselben ist womöglich die bei der Prämierung festgestellte.

5) Am Standort eines jeden Pferdes wird eine Tafel angeheftet, welche Namen, Alter, Abstammung und Prämie des Pferdes, sowie Namen und Wohnort des Eigentümers angibt. Beim Rindvieh wird der dem einzelnen Tier zuerkannte Preis durch eine am Standort desselben angebrachte Tafel ersichtlich gemacht.

6) Auf die Dauer der Ausstellung wird für tierärztliche Aufsicht und Hilfe, für Stall- und Siederheiszwade, für Beschaffung von Haber, Heu, Stroh, Wasser und Beleuchtung, sowie der notwendigen Gerätschaften, endlich für Versicherung der Tiere gegen Feuergefahr zu festen Sätzen auf Rechnung der Staatskasse durch die Behörde gesorgt. Eine Verantwortlichkeit für sonstigen Schaden oder für Verluste an den ausgestellten Tieren wird den Ausstellern gegenüber nicht übernommen.

7) Die Aussteller von Pferden haben für Beschaffung von Halstern und Pastretzen, die Ausstellung von Rindvieh für Anbindebetten, ebenso haben die Aussteller für die erforderliche Wartung ihrer Tiere den Tag über selbst zu sorgen.

8) Der in den Ausstellungsräumen angelegte Stallordnung, sowie den Weisungen des Aufsichtspersonals ist unweigerlich Folge zu leisten.

Das Rauchen in den Ausstellungsräumen ist verboten.

9) Die Ausstellung wird am Donnerstag, den 27. September d. J. nachmittags eröffnet und dauert bis den andern Tag abends 6 Uhr.

Dieselbe ist dem Zutritt des Publikums während der Tageszeiten von morgens 8 Uhr bis abends 6 Uhr gegen Eintrittsgeld geöffnet.

Das Eintrittsgeld beträgt am Donnerstag, den 27. September 50 Pf., Freitag, den 28. 30 Pf.

Die Eintrittsbillette berechtigen zum einmaligen Eintritt in die Pferde- und Rindviehausstellung und werden beim Eintritt abgenommen.

Außerdem werden auf den Namen ausgestellte Abonnementskarten zum Preise von 1 M. abgegeben, welche die betreffende Person zum beliebigen Eintritt über die ganze Dauer der Ausstellung ermächtigen.

Freien Eintritt erhalten die Aussteller und ihr zur Wartung der ausgestellten Tiere erforderliches Dienstpersonal.

10) Ein gedruckter Katalog über die ausgestellten Tiere wird möglichst bald nach eröffneter Ausstellung von der Behörde ausgegeben werden.

11) Gesuche, Bewilligungen u. s. w. in Betreff dieser Ausstellungen sind auf dem Ausstellungs-bureau vorzubringen.

B. Von Obst, Trauben u.

1) Für die Ausstellung von Obst, Trauben und anderen landwirtschaftlichen Produkten, welche ihrer Seltenheit oder Vollkommenheit wegen der besonderen Aufmerksamkeit des Publikums würdig sind, sind die unteren Räume der Festtribüne bestimmt.

2) Wer Obst, Trauben und Produkte der vorbezeichneten Art auszustellen beabsichtigt, hat hievon der Zentralstelle für die Landwirtschaft längstens bis 15. September d. J. unter näherer Bezeichnung derselben und des etwa erforderlichen Namens Anzeige zu machen.

3) Die betreffenden Gegenstände sind sodann am Morgen des Festtags (Freitag den 28. September) so zeitig an dem ihnen von dem betreffenden Aufsichtsbearbeiter zugewiesenen Platz aufzustellen, daß die Ausstellung bis vormittags 9 Uhr beendet ist.

Die Ausstellung dauert bis Freitag, den 28. September, abends 6 Uhr, und ist jedermann unentgeltlich zugänglich.

Nach Schluss derselben können die Ausstellungsgegenstände von den Ausstellern sofort zurückgenommen werden, müssen aber jedenfalls bis den andern Tag, vormittags 10 Uhr weggeräumt sein. Stuttgart, den 28. Juli 1894. Fischer.

Nachstehender Kandidat des Predigtamts hat u. a. im Laufe dieses Jahres die zweite theologische Prüfung mit Erfolg bestanden: Weil Paul, (Schornborfer), Pfarrverweser in Wittendorf.

Infolge der am 26. Juli l. J. und den folgenden Tagen abgehaltenen Konkursprüfung sind u. a.

I. in das evang. Seminar in Tübingen aufgenommen worden:

Walter, Johannes, Sohn des Pfarrers in Schornbach.

Weymüller, Gottlob, Sohn des Schullehrers in Schornbach.

II. Zum Studium der evang. Theologie außerhalb des Seminars wurde u. a. ernannt:

Christaller, Karl, Sohn des Missionärs in Schornbach.

Tagesbegebenheiten.

Aus Schwaben.

Stuttgart, 1. August. Bei der hiesigen Stadtkasse ist ein neues, von dem bisher bekannten abweichendes Falstafel eines Reichskassenscheins über 50 M. angehalten worden. Die Zeichnung und Farbe desselben ist derjenigen der echten Scheine im Allgemeinen täuschend ähnlich, nur die Ueberschrift „Reichskassenschein“ ist weniger scharf, ferner ist das Gesicht des Engels nur unvollständig schraffiert. Ein Hauptkennungszeichen bildet der Kontrollstempel der Reichsschuldenverwaltung auf der Rückseite; derselbe ist mit einem gewöhnlichen Farbstempel aufgebrüht, was auf den ersten Blick ersichtlich ist.

Stuttgart, 2. Aug. Seit gestern können im inneren Würt. Verkehr Weinbindungen an Birne auch als Gypshut befördert werden. Die Sendungen müssen mit einem steueramtlichen Vadschein versehen sein; außerdem ist der auf dem Gypshut anzubringende Adressen der Bemerkung „mit einem steueramtlichen Vadschein“ vom Versender beizufügen.

Der Kaufmannlehrling R. von Kirchheim u. L., der vor 8 Tagen der Rietmüller'schen Papierfabrik 1200 M. unterschlagen hat, ist in Wien angehalten worden. Es fanden sich noch etwas über 500 M. bei ihm vor. Der junge Mensch hat somit jeden Tag seiner Abwesenheit ca. 100 M. durchgebracht.

Tübingen, 1. August. Dem Festausschuß geht soeben vom Ministerium des Auswärtigen folgendes Telegramm zu: „Der Herr Staatsminister hat die erbetene Fahrpreisermäßigung für das Tübinger Turnfest genehmigt.“ Somit ist den Teilnehmern am Turnfest vom 4.—7. August auf einfache Fahrkarte nach Tübingen freie Rückfahrt gewährt, eine dankenswerte Vergünstigung, die noch eben recht kommt, um eine erhebliche Steigerung des Festbesuches herbeizuführen. Bekanntlich können Nichtangehörige ihre Festkarte noch auf dem Festplatz selbst erwerben; diese oder das Festband erkräftigt zu der Rückfahrt mit einfacher Karte, welche somit auf der Reise nach Tübingen nicht abgegeben werden darf.

Niedlingen, 1. August. Ein Bauer in Dieterskirch, der auf dem Felde zu thun hatte, überließ die Bewachung seines Hauses seinen noch unerwachsenen Kindern. Während seiner Abwesenheit drangen nun mehrere Mannspersonen des Ortes in das Haus, eroberten Raubfleisch und ließen sich's wohl schmecken. Der „Spaß“ dürfte dieselben teuer zu stehen kommen.

Wildbad, 1. Aug. Die heutige Bade-saison gestaltet sich zu einer der glänzendsten der letzten 10 Jahre. Die Kurliste weist die Ziffer von 5330 auf gegen 4649 am gleichen Tage im Vorjahre. Während in dieser Saison bisher schon eine ganze Reihe hervorragender Persönlichkeiten hier verweilt, befinden sich zur Zeit u. a. hier Fürst Bruno zu Hohenburg

und Badingen aus Badingen, Frau Prinzessin Anna zu Bentheim-Tecklenburg aus Andolstadt und v. Renner, Staatsminister der Finanzen u. s. w. aus Stuttgart.

Am 1. Aug. In diesem Monat werden es fünfzig Jahre seit dem Bestehen der Bauhütte zur Restauration und zum Ausbau unseres Münsters. Anfangs des Jahres 1844 wurde vom Ältesten Rat um dem weiteren Zerfall des Bauwerks vorzubeugen, beschlossen, eine ständige Bauhütte zu errichten. Hierbei wurde, wie das N. Z. mitteilt, die Bauleitung dem damaligen Stadtbaumeister Thran übertragen und mit der Obleitung Prof. Rauch in Stuttgart betraut. Im August 1844 wurde sodann die Arbeit aufgenommen und hiezu etliche Steinmeyer, Maurer und Tagelöhner eingestellt. Die erste Thätigkeit war: auf dem Gewölbe des jetzigen alten Unterbaus von Hauptturm das weitere Gewölbe und Wasser abzuhalten, wodurch Gewölbe und Mauerwerk bedenklich rot gelitten hatten. Letztere wurde der Bierckstranz ausgebaut. Was seitdem geschehen ist, zeigt unser Münster in seiner vollen Pracht. Mehr den 5 Millionen M. wurden seitdem auf das herrliche Bauwerk aufgewendet. Zum Schlusse wollen wir noch auf ein weiteres Jubiläum hinweisen: im Jahr 1494, also genau vor 400 Jahren, hat Böhlinger das Bierck des Hauptturms vollendet.

Friedrichshafen, 1. Aug. Dem Vernehmen nach dürfte das königl. Postlager noch bis zum 10. September hier verbleiben. Am 4. Sept. reist S. M. de. König nach Königsberg zu den Kaisermanduven, während J. M. die Königin sich am 10. Sept. zum Besuche Ihrer Eltern nach Nachod begeben wird.

Vom Lande, 1. Aug. Für alle diejenigen, die durch unerbetene Zusendungen von Waren belästigt werden, ist folgender Fall von Interesse: Ein Kaufmann aus der Provinz machte einer Dame ein Angebot von Kaffee mit dem Bemerkten, daß der Kaffee abgeholt würde, wenn in 8 Tagen keine ablehnende Antwort einging. Die Adressatin ließ die Postkarte unbeachtet und erhielt dann wirklich ein Paket unter Nachnahme. Als die Einlösung vor eigert wurde, drohte der Absender mit seinem Rechtsanwalter und, daß der Dame erhebliche Kosten entstehen würden. Diese Mahnung wurde der Staatsanwaltschaft angezeigt, und diese erhob Anklage wegen verächtlicher Erpressung. Das Gericht verurteilte den Kaufmann zu 10 Tagen Gefängnis. Das Reichsgericht hat die Revision verworfen.

Deutsches Reich.

Der Kaiser ist gestern in Wilhelmshaven von seiner Nordlandreise eingetroffen.

München, 1. August. Ein Fuhrknecht, der gestern abend mit einem Gesossen trotz des bestehenden Verbots, seine ermüdeten Pferde mit angespanntem Wagen in der Isar schwimmen wollte, wurde samt vier Pferden von den hochgehenden Wogen fortgerissen und ertrank mit denselben.

Hannover, 1. August. Da nach Einführung der hiesigen Biersteuer größtenteils die Brauereien den Wirten die Tragung dieser neuen Belastung zuwälzten, beschloß gestern nachmittag eine Versammlung des Wirtvereins, den Votum vom 1. August ab über die hiesigen Brauereien zu verhandeln. Bis jetzt sollen etwa 400 Wirte durch Ehrenwort sich verpflichtet haben, kein hiesiges Bier mehr zu schenken, bis die Brauereien nachgeben und die Steuer übernehmen.

Frankreich.

Yvon, 1. August. Das Schwurgericht hat einen gewissen Jember zu einem Jahr Gefängnis verurteilt wegen Aufreizung zum Nord, Plünderung und Brandstiftung am 28. Juni, die von Erfolg begleitet war. Ferner wurde ein gewisser Doulez, der am 25. Juni sagte, der Mörder Carnots verdiene eine Belohnung und einen Orden, zu sechs Monaten Gefängnis verurteilt. — Aus Anlaß des morgen beginnenden Prozesses gegen Caserio, der bis Freitag dauert, haben die Yvoner Behörden große Vorsichtsmaßregeln getroffen, besonders werden die Bahnhöfe überwacht, da aus Lugano und Mailand die Abreise vieler Anarchisten nach Yvon gemeldet wurde. Caserio erhält

einen Dolmetscher. Da Caserio bis jetzt nicht eingewilligt hat, wird sein Verteidiger nicht für Wahrsinn eintreten. Caserio ist in seiner Ungültigkeit verblieben.

Yvon, 2. August. Die Zugänge zum Justizpalast, welche ein Bataillon Infanterie bewacht, umgeben relativ wenig sich ruhig verhaltende Neugierige. Der Saal ist überfüllt. Der Eintritt in denselben ist nur gegen Karten gestattet. Der Vorsitzende, Gerichtsrat Breuille, eröffnete die Verhandlung um 9 1/2 Uhr. Die Anklage vertritt Generalprokurator Fochier, die Verteidigung Dubreuil, der Vorstand der hies. Anwaltschaft. Der Professor an der Handelsschule, Cenneval, fungiert als Dolmetscher. Caserio beantwortet leise die Fragen nach seinen Personalien. Nach Verlesen der nichts Neues enthaltenden Anklage und nach dem Aufruf der Zeugen beginnt das Verhör Caserio's.

Belgien.

Die belgische Regierung hat einen Preis von 10000 Francs demjenigen ausgesetzt, der ihr den Aufenthalt des Cyprian Sahagoleski, genannt Baron Sternberg, mitteilt. Mit dem in Nißch Verhafteten war es also nichts.

Spanien.

Tokio, 2. August. Die japanische Regierung informierte die Vertreter der auswärtigen Mächte, daß ein Kriegszustand zwischen China und Japan besteht.

Großbritannien.

London, 2. August. Nach amtlicher Meldung hat Japan formell den Krieg gegen China erklärt und dies gestern den Vertretern der Mächte in Tokio mitgeteilt. Die englische Regierung wird ohne Verzug ihre Neutralität ankündigen und die nötigen Schritte zum Schutze der englischen Interessen thun.

London, 2. August. Das Bureau Neuter erhielt aus Jotohama einen amtlichen Bericht über den Zusammenstoß bei der Insel Lantao am 25. Juli. Nach mehreren beiderseitigen Bewegungen begann das chinesische Kriegsschiff Tchi-Yen das Feuer und darauf wurde der Kampf allgemein, der mit der Flucht der chinesischen Kriegsschiffe endete. Die Japaner forderten das Transportschiff Kowshing auf, sich zu ergeben. Der Schiffskommandant ergab sich, die chinesischen Truppen verweigerte jedoch ihre Unterwerfung so daß die Kaniba gezwungen war, Feuer zu geben und den Kowshing in den Grund bohrte. An Bord desselben befanden sich 4 Bataillonschefs, 5 Kompaniechefs, 1100 Soldaten und 6 J. logschiffe. Der Kommandant des Kowshing und einige Andere wurden von den Booten der Kaniba gerettet.

Nord-Amerika.

Washington, 1. August. Meldungen aus China besagen, daß in den südlichen Pro-

vinzen Chinas eine gefährliche Agitation gegen die Fremden ausgebrochen ist. Die europäischen Missionen sind besonders bedroht. Mehrere katholische Kirchen wurden zerstört. Es ist noch unbekannt, ob sich unter den Ermordeten europäische Missionare befinden. Die Missionen konnten nur durch das Eingreifen chinesischer Truppen vor Ueberfällen geschützt werden.

Asten.

China. Die japanische Regierung hat gestern den Vertretern der auswärtigen Mächte in Tokio die Eröffnung der Feindseligkeiten notifiziert. Der nach dem Seekampf in den Hafen geflüchtete chinesische Kreuzer wurde von den Japanern erbeutet und mußte sich ergeben. Die Nachricht von der Gefangennahme des Königs von Korea ist unrichtig. Er hat auf Verlangen Japans den ersten Minister entlassen und an seiner Statt den eigenen Vater Taifing ernannt, der Japans günstig gesinnt sei.

Unter den an Bord des chinesischen Transpordampfers „Kaufung“ getöteten Ausländern befand sich ein ehemaliger deutscher Offizier, Hauptmann v. Sannecq, der seit 25 Jahren eine wichtige Stellung in chinesischen Diensten bekleidete.

Verschiedenes.

Fortuna, die bekannte Glücksgöttin, geht bei Verteilung ihrer Gaben meistens wunderbar zu Werke, namentlich spielt bei Lotterien der Zufall oft eine merkwürdige Rolle. Mancher glückliche Gewinner bekommt bei solcher Lotterie einen Gewinn, welcher für ihn wertlos ist und den er daher nur mit Opfern zu Geld machen kann. Von der Ervöschung ausgehend, daß eine reine Goldlotterie dem Publikum am meisten zusagt, hat die Regierung an Stelle der Pferde- und Volksfest-Lotterien die Genehmigung zu einer großen Geldlotterie erteilt, bei welcher der erste Gewinn auf 75000 — Mark festgesetzt ist. Die Ziehung dieser Geldlotterie, welche auch sonst sehr günstige Gewinn-Chancen aufweist, da auf 25 Loose bereits ein Treffer vorgefallen ist, findet am 2. Oktober statt. Im Ganzen kommen 119800 M. zur Verlosung, welche sich auf 3440 Gewinne verteilen. Bei dieser günstigen Sachlage läßt sich erwarten, daß das große Interesse, welches das Publikum bisher den Pferdemarkt- und Volksfest-Lotterien entgegengebracht hat, auch der neuen großen Geld-Lotterie zugewendet werden wird; die General-Agentur derselben befindet sich in den Händen der bekannten Firma Eberhard Feyer in Stuttgart.

Ein seltsames Testament hat ein Arzt in Glasgow hinterlassen. Er vermachte sein ganzes Vermögen seiner Frau aus Dankbarkeit dafür, daß sie ihn schon im dritten Monat ihrer Ehe durchgegangen war und ihn seither stets in Ruhe und Frieden gelassen hatte.

4200 deutsche Professoren und Ärzte haben Professor W. Fischer's

Wundheil-salbe bei Verbrännungen, Verbrennungen, starker Schwellbildung (Schwellen) und sonstigen Hautverletzungen, sowie bei Hautleiden, Geschwüren u. s. w. durch keine hervorragende ausfindigen, neutralen und bei allen Eigenschaften vorzüglich bewährt. Fräulein & Co. in Frankfurt a. M. verkaufen die 88 Seiten starke Broschüre mit den ärztlichen Zeugnissen gratis und franco. Apotheker Dr. Fischer's Wundheil-Creme, welcher von vielen Ärzten allen anderen Mitteln vorzuziehen wird, ist in Tuben à M. 1.— in den Apotheken erhältlich, doch gewahrt für geringes Abnehmen, kleinere Verpackungen z. B. die Tube zu 50 Pf. Die Verpackung muß die Patentnummer 6332 tragen. Wundheil-Creme ist der patentierten Auszug des Wundheilsalbes.

Redigiert, gedruckt und verlegt von Immanuel Köster. (C. W. Mayer'sche Buchdruckerei) Schornbach.

Registriert, gedruckt und verlegt von Immanuel Köster. (C. W. Mayer'sche Buchdruckerei) Schornbach.

Bekanntmachungen.

Schorndorf. Die Besitzer von Fabriken und gewerblichen Anlagen

werden bezüglich der Schätzung derjenigen Aenderungen, welche sich an Fabriken oder sonstigen größeren gewerblichen Anlagen nebst ihren Zubehören (namentlich Maschinen) durch Neubauten oder sonstige Bauausführungen beziehungsweise durch Abgang, Zuwachs oder Wertveränderung von Zubehören seit der letzten Schätzung ergeben haben, auf den oberamtl. Erlaß vom 21. d. Mts. (Schornb. Anz. Nr. 112) und auf den Anschlag am Rathaus hingewiesen mit dem Anfügen, daß die Anmeldung der eingetretenen Aenderungen unverweilt, spätestens bis 30. August, bei der unterzeichneten Stelle zu erfolgen hat. Den 31. Juli 1894.

Stadtschultheißenamt. Fräulein & Co.

Landwirtschaftl. Bezirksverein Schornbach. Mais (Weißkorn) ist nicht mehr zu haben. Sekretariat.

Rechnungen über Arbeiten & Lieferungen jeder Art erbitte ich mir immer möglichst sofort, spätestens je Ende des Monats. Ohne schriftliche Anweisung bitte ich nichts für mich zu leisten. J. Kramer, Kunstmühle.

Sehen Wundlaufen der Füße und Fußschweiß empfiehlt die Patm'sche Apotheke Gerlachs Präservativ-Cream Salicyl-Strempulver, Salicyltalg.

Regenwasserfasser in Eisen gebunden per Stück 1 M. verkauft Carl Fischer. Schornbach.

500 Mark Pflanzungsgehd hat auszuleihen Friedrich Albed. Groß des Juckerausschlages empfehle ich noch Bucher am Hut 27 J. im Andruck 30 J. J. Gammel.

Schorndorfer Anzeiger

Wochenblatt für den Oberamtsbezirk Schorndorf.

Geschm. Montag, Mittwoch, Freitag u. Samstag
 Abonnementspreis in Schorndorf vierteljährlich
 1 Mr. 10 Pfg., durch die Post bezogen
 in Oberamtbezirk vierteljährlich 1 Mark 15 Pfg.

Samstag den 4. August 1894.

Insertionspreis: eine Zeile, 5 Zeilen oder deren
 Raum 10 Pfg. (für alle Anzeigen).
 Auflage 1950. Abnehmer: 481 gen.
 Unterhaltungsblatt und Jugendforum

Ansichten von Schorndorf,

(Format: Cabinet und Halbkarton)

sowie Postkarten und Briefbogen mit derselben
 sind zu haben in der

C. W. Mayer'schen Buchdruckerei.

Samstag
Mekelsuppe
 im Waldhorn.

Heute Freitag frische
Leber- Würste
 bei Meiß, Metzger.

Heute Freitag abend frische
Leber- Würste
 bei Metzger Schaal.

Sich suche einen soliden, jungen
 Mann als
Heizer.
 Wilhelm Wdt, Gabelsabrik.
 Achten weisse
Weinessig
 zum Einmachen, unter Garantie,
 empfiehlt billigst.
 Chr. Bauer.

Ein Parterre-Logis
 für eine einzelne Person, sowie im
 oberen Stock 1 bezugl. 2 möblierte
 Zimmer vermietet.
 Fr. Wöhrl.

Steinberg.
 Eine Kuh mit dem Kalb
 hot zu verkaufen
 G. Glaser zum Waldhorn.

Das beste Heilpflaster
 ist das altberühmte und bewährte
Schrader'sche Indiapflaster
 No. 1. Vorzügl. b. bbsartig. Knochen
 u. Fußgeschwür, Krebsart. Leiden u.
 No. 2 Heilt sich nasen, trock. Flechten,
 bbsart. Hautschl., Gicht, Rheum.
 No. 3 Seit Jahr. erprobt g. Salzfluß,
 off. Füße u. näss. Wunden all. Art.
 Packet N. 3. — und N. 1.50.
 In Schorndorf bei Apotheker Palm.

5-6 Eimer sehr guten
Most
 hat im Auftrag zu verkaufen
 Rifer Gähle.

Brautkränze,
 sowie
Totenbouquets
 und **Sargkränze,**
 auch schöne große für Erwaehene
 empfiehlt zu den billigsten Preisen
 Frau Benz,
 Blumengeschäft Vorstadt.

In ein heizbares Zimmer werden
 1 oder 2
Logisherren
 gesucht.
 Zu erfragen bei der Ad.

Jahresschätzung der Gebäude.

Hinsichtlich der Schätzung der Gebäude in die Brandversicherungsgesellschaft werden die Gebäude-Eigentümer auf die oberamtl. Bekanntmachung vom 21. ds. Mts. (Schornd. Anz. Nr. 112 und Anschlag am Rathaus) unter dem Aufsicht h. u. gewiesen, daß Änderungsanträge mit Wertangabe spätestens bis 30. August bei unterzeichneter Stelle anzugeben sind.
 Den 31. Juli 1894

Stadtschultheißenamt.
 Friz

Kunstnotiz.
Orientalische Kunstmalerei
 lehre ich gründlich Damen und Herren je getrennt,
 sowie Kindern von 12 Jahren an, auf
Seide, Holz, Marmor,
Glas wie auf Papier.
 Der Unterrichtskurs von 10 Stunden berechnet
 sich auf 4 Mark, auch erteile ich gründlichen Unter-
 richt in
Photographie-Glasmalerei
 pro Stunde 1 Mark.
Probepilder sind in der Buchhandlung von
 J. Rösler, sowie im Zeichensaal dahier ausgestellt,
 wo auch **Anmeldungen** entgegen genommen werden
 Schorndorf, den 1. August 1894.
 Hochachtungsvoll zeichnet
Friedr. Schirmer,
 Lehrer der orientalischen Kunstmalerei.

Zur gefl. Beachtung.
Auf meine selbstgebrannten Kaffee's
 in allen Preislagen
 mache ein verehrl. Publikum von Stadt und Land speziell aufmerksam
 und bemerke, daß sich meine Kaffee's durch ein voll entwickeltes Aroma,
 einen kräftigen Wohlgeschmack und bedeutende Ersparnis infolge
 einer größeren Wohlgeschmack im Verbrauch auszeichnen.
 Diese Vorteile werden nur erzielt durch meinen
Patent-Röst-Apparat mit Kühl-Apparat,
 welcher von jedermann eingesehen werden kann.
 Hochachtungsvoll
Jm. Gammel.
 Zu Träubles- und Stachelbeerwein
 empfehle
la. schwarze Samos-Trauben
 zur Vermehrung desselben und als teilweisen Ersatz für Zucker.
Sutzuder & Heilbrunner Viktoria-
Kristallzucker.
 Carl Schäfer am Marktplatz.

Sch. jebe 20 a 98 gm
Baumacker
 in Bruder, 25 a 28 gm
Mäer
 in der unteren Straße mit dem
Saberertrag
 dem sofortigen Verkauf aus.
 Ernst Kieß.

Damen-
Regenschirme
 von 2.50 an
 Herren-
Regenschirme
 von 2.70 an
 empfiehlt in großer Auswahl
Fr. speidel.

Insektenpulver
 nebst dazu gehörigen Spritzen empfehle
 die **Palm'sche Apotheke.**

la. Pflanzenbutter,
 sehr fettreich, zum Kochen und Baden,
 per Pfd. 60 Pfg. bei
 Chr. Bauer.

Gesucht
 wird ein kräftiger brauner Junge, der
 Lust hätte, die Bäckerei zu erlernen.
 Sich zu wenden an **J. Degele,**
 Mühlengasse Zürich

Morgen Haber
 im Ziegelhof verkauft
 Wickenwärter Stegmeyer.

Den Haberertrag
 von 20 a verkauft
 Gerber Ziegler.

Den Haberertrag
 von 3 Viertel im Hegnach und 1 1/2
 Viertel im Scheuendobel verkauft
J. Jakob Hundt bei Conjum.

la. reise Badsteinkäse
 per Pfd. 38 & bei Laibsch. 36 &
 empfiehlt **J. Gammel.**

Jeder Husten
 erschüttert und greift die Atmungs-
 organe an, auf deren regelmäßiger
 Function der Organismus beruht; bei
 Nichtbeachtung sind leicht ernste Hals-
 und Brustkrankheiten die Folgen.
 Alle an Husten u. Heiserkeit Leiden-
 den sollten diese daher im Keime zu
 lindern suchen, wobei die
Stollwerck'schen
Brustbonbons
 treffliche Dienste leisten.
 In veriegelten Packeten zu 40 u.
 25 Pfg. vorräthig in Schorndorf in der
 Hauptstr. Postb. bei Adolf Gessner,
 35. Palm. Apotheker und bei J. W. G.
 Witz. beim Tisch, in Gerachsteinen
 bei G. H. Palmer, in Weiskem bei
 G. Götley, Conj.

Die Sozialdemokratie auf dem Lande.

Württemberg ist zur Zeit, das glücklichste
 Land, wenigstens nach Ansicht der Sozi; land-
 auf, landab, überall sozialdemokratische Ver-
 sammlungen, in denen unserer Bevölkerung jener
 glückliche und ideale Staat der Sozi, in dem:
 man nur noch ein paar Stunden zu arbeiten
 braucht, angepriesen wird. Weil aber unsere
 einheimischen Sozi keine bedeutenden oratorischen
 Kräfte haben, die Eindruck versprechen, so haben
 sie sich solche aus Berlin „herbeigewünscht“
 und erhalten. Singer und Liebnicht müssen
 die dummen Stuttgarter erleuchten, während der
 zungenfertige Schönlaht aus Berlin den Bauern
 seine Weisheit beizubringen versucht. Unsere
 Leier kennen das ewig gleiche Sprüchlein des
 Herrn Schönlaht, welches er bald im Süden
 bald im Norden herleiert. Er wettet über den
 Militarismus d. h. über unser gegenwärtiges
 Militärsystem. Herr Schönlaht aus Berlin
 weiß ganz gut, daß wir unsere Selbständigkeit
 und Freiheit nur unserer Arme verdanken. Daß
 die Ausgaben, die das Militär erfordert, große
 und drückende sind, wissen auch wir und weiß
 jeder, ohne daß ihn Schönlaht aus Berlin darüber
 zu belehren braucht. Gewiß würde es jeden
 Staatsbürger mit Freude erfüllen, wenn die
 Ausgaben für Militär überhaupt nicht existierten,
 aber wie sollen wir das ändern, da Rußland
 und Frankreich in dem Augenblick, in dem sie
 sich uns überlegen fühlen, sich verständnisvoll
 die Hand drücken werden. Schönlaht aus Berlin
 möge sich doch nach Paris oder zum „Väterchen“
 nach St. Petersburg begeben und sich einen
 Garantieschein ausstellen lassen, daß unsere
 lebenswürdigen Nachbarn uns in Ruhe lassen.
 Wenn Herr Schönlaht aus Berlin hauptsächlich
 deshalb nach Schwaben gekommen ist, um gegen
 das Militär zu wettern, so hätte er seine Agi-
 tationsreise oder wie er „Beobachter“ meinte,
 seine Ferienreise, die er auf Kosten der Arbeiter
 durch unser schönes Schwabenland macht, füglich
 unterlassen können; denn soviel Verstand haben
 unsere schwäbischen Bauern, daß sie trotz des

Phrasengeflüsters des redseligen Sozi die nackte
 Wirklichkeit nicht aus dem Auge verlieren. Weiter
 jammert der Berliner Sozi über Steuerdruck,
 Vorrechte des Adels und — Allgewalt des
 Großkapitals. Indes viel interessanter als das,
 was die Sozi in den Versammlungen sagen,
 ist das, was sie nicht sagen. Sie wissen ganz
 gut, daß unser schwäbischer Bauernstand tief
 religiös ist, deshalb sind sie gewöhnlich nach
 dieser Seite sehr verschwiegen; kommen sie aber
 dann doch ins Gedränge, so erklären sie, wie
 Schönlaht aus Berlin: „Religion ist Privat-
 sache.“ Mit dieser Phrase soll dann der Bauer
 „angeblüht“ werden. Wir wollen indes zeigen,
 wie es sich mit dieser „Privatsache“ verhält.
 Der Sozialist Bebel erklärte: „Die Sozial-
 demokratie erkennt weder eine Autorität im
 Himmel noch auf Erden.“ Liebnicht sagte in
 Gotha: „Die Schule und die Erziehung können
 am besten gegen die Religion antämpfen.“ Das
 sozialistische Blatt der „Volksstaat“ schrieb:
 „Der alte Gottesaberglaube (!) müsse ausge-
 rottet werden.“ Hieraus erhellt man, daß die
 Sozi als solche die Religion auf Tod und
 Leben bekämpfen. Wenn daher von Seiten
 der Sozi behauptet wird, Religion sei für sie
 Privatsache, d. h. sie setzen ihr nicht feindselig
 gegenüber, so ist das eine jener „geistigen Waffen“,
 mit denen sie zu kämpfen besteben, nämlich die
 Waffe der Lüge und des Schwindels. Des
 weiteren möchten wir den sozialistischen Agita-
 toren, welche sich auf dem Lande so bauern-
 freundlich stellen, entgegenhalten, was die soziali-
 stische „Arbeiterstimme“ schreibt: „An der Exi-
 stenz der Bauernklasse haben wir (Sozi) nicht
 nur kein Interesse, sondern es hängt auch unsere
 Emanzipation (Befreiung vom jetzigen Zustand)
 davon ab, daß sie — die Bauernklasse — so
 oder anders, je eher desto besser, verzwinde.
 Warum, fragt das Blatt, soll man die klein-
 bäuerlichen Trümmer beschützen?“ So denken
 die Sozi; wenn sie aber dann zu den Bauern
 kommen, sagen sie: „Oh, ihr wißt gar nicht,
 wie gut wir es mit euch Bauern meinen! Wir
 wollen nur euer Bestes haben.“ Hoffentlich

merken die Bauern den sozialistischen Schwindel
 und behalten ihr Bestes, — ihre Freiheit, die
 im Sozialstaat vernichtet würde — selbst. Noch
 etwas vergessen die Sozi anzuführen, wenn sie
 auf dem Lande sind, ihre Forderung der täg-
 lichen achtstündigen Arbeitszeit, eine Forderung,
 mit welcher sie die gewerblichen Arbeiter aufzu-
 reizen beistrebend sind. Sie wissen ganz gut, warum
 sie das thun; wir möchten einmal die Geschlechter
 der zührenden Bauern, namentlich jetzt während
 der Ernte leben, wenn so ein Soziredner ver-
 langen wollte, daß sie nach achtstündiger Arbeit,
 so etwa mittags um 2 oder 3 Uhr ihre Sichel
 u. i. w. wegwerfen sollen! Sie wissen, die
 Sozi, welche tomsche Wirkung das bei unserem
 Landvolk hervorrufen würde und vergessen es
 lieber anzuführen. Es würde zu weit führen,
 alle die Unterliebspunkte der Neben in ge-
 werblichen Städten und auf dem Lande darzu-
 thun. So reisen sie im Land herum und suchen
 die Unzufriedenheit der Bevölkerung zu erregen,
 um dann im Trüben für ihren Sozialstaat, von
 dem sie selber nicht näher wissen, wie er aus-
 sieht, zu fischen. Wir haben zu unserer Land-
 bevölkerung und ihrem guten Sinn so viel Ver-
 trauen, daß sie auf den Schwindeln der Sozi
 nicht hereinfallen, so berichtigt ihre Kritik in
 mancherlei Dingen auch sein mag. (Schm. B.)

Prozess Caserio.

Yvon, 2. Aug. Die Zugänge zum Justiz-
 palast, welche ein Bataillon Infanterie bewacht,
 umgeben verhältnismäßig wenig Neugierige,
 die sich ruhig verhalten. Der Saal ist überfüllt,
 der Eintritt ist nur gegen Karten erlaubt. Der Vor-
 sitzende, Gerichtsrat Breuille eröffnete die Ver-
 handlung um 9 Uhr. Die Anklage vertritt der
 Generalprokurator Fochier, die Verteidigung Ad-
 volat Dubreuil, der Vorsteher der Anwaltschaft;
 der Professor der Handelsschule Gemeval fungiert
 als Dolmetscher. Caserio beantwortet die Fragen
 nach seinen Personalien mit leiser Stimme. Nach
 der Verlesung der nichts neues enthaltenden An-
 klageschrift und nach dem Aufruf der Zeugen be-
 ginnt das weitere Verhör Caserios.

Der Feind.

Aus dem deutsch-französischen Kriege 1870/71.
 Von Rudolf Geering.
 Die Sonne ist gesunken und der fahle Mond
 sendet seine matten Strahlen auf das weite Schneefeld.
 das nur stellenweise von struppigem Buschwerk
 unterbrochen ist. Hinter einer kahlen Weide
 steht ein tapfres Sohn Frankreichs auf Vorposten.
 Die Bleichen, eingefallenen Wangen deuten auf
 Wochen dauernder Anstrengung und harter Ent-
 behrung. Mit magerer Hand hält er den kalten
 Gewehrlauf, der ihm zur Stütze dient. Trüben
 Auges schaut er starr in die Ferne.
 Wo war der Ruhm, von dem man geträumt?
 wo die Siege, die man sich versprochen? Die
 Wäute Frankreichs lag erlöst in den Feldern der
 Heimat, oder war gefangen ins verhasste Feindes-
 land geschleppt worden, in das sie siegreich einzu-
 ziehen gewöhnt hatten. Der Kaiser selbst,
 umgeben von der Kraft seines Landes, hatte seinen
 Degen dem Feinde übergeben, o Schmach! Und
 das schöne Frankreich zerstampfen die Pferde des
 Gegners.

Da rötete sich in weiter Ferne über der
 weißen Fläche, und wie entzündet dadurch flammen
 die vorher so trüben Augen des Kriegers auf.
 Durch die erstarrten Glieder rieselt neues Leben.
 Stolz richtet sich seine Gestalt empor, und kramph-
 haft erfaßt er die Waffe. Dort müssen sie sein
 jene Verhassten mit den Hidelhauben, jene Räuber
 der väterlichen Erde, jene Mörder der Brüder!
 Erst vor kurzem war er nach anstrengenden
 Eilmärschen aus dem Süden hierher gelangt, —
 o, daß ihm endlich der Todfeind vor die Mü-
 dung seines Laufes käme!
 Aufmerksam späht er jetzt über die hell im
 Mondschein leuchtende Fläche. Auch dem dunkeln
 Streifen — vom Buschwerk gebildet, — streift
 sein Blick entlang. Was blühte dort zwischen den
 struppigen Zweigen? Es war ein Gieschirral, der
 vom Winde bewegt im Mondlicht funktelt. Doch nein
 — daselbe Glänzen nochmals an einem anderen,
 nähern Orte. In fieberhafter Aufregung, Auge
 und Ohr in höchster Spannung, beobachtete er
 jene Stelle. Da weist ihm ein kalter Windstoß
 ins Gesicht, und er vernimmt das schwache Geräusch
 aufstretender Fuße im Schnee. Das muß ein feind-

licher Auspäher sein! Er macht das Gewehr
 schußbereit, und im nächsten Augenblick tritt der
 Reiter hinter dem bedeckten Buschwerk hervor.
 Hell vom Monde beleuchtet und vom weißen
 Schneefeld deutlich abgehoben, erkennt der Franzose
 einen preußischen Mann, welcher direkt auf ihn
 zureitet. Der Franzose schlägt das Gewehr an,
 aber seine Hand zittert vor Aufregung. Doch er
 beherrscht sich, zielt sicher und drückt ab. Oell
 hallt der Schuß durch die stille Nacht, den schwachen
 Schmerzhreit des Getroffenen überhörend. Der
 Feind sinkt vom Pferde und das erschreckte Tier
 flieht in die Weite. Hastig eilt der Schütze auf
 den Gefallenen zu. Er findet ihn leblos im Schnee,
 in der Brust die blutende Wunde. Schnell reißt
 er ihm seinen Rock auf, dessen Taschen wichtige
 Papiere enthalten konnten. Er findet eine Brief-
 tasche und öffnet sie eilig. In einem geöffneten
 Couvert befindet sich ein Papier, das er entfaltet.
 Er liest im Lichte des Mondes:
 Mein Innigstgeliebter!
 Wie lange schon habe ich keine Nachricht
 von Dir! Von Tag zu Tag, von Stunde zu
 Stunde erwarte ich mit Sehnen einen Brief